

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

36 (2.9.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152959](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152959)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Sever.

Nro. 36 Montag den 2^{ten} September 1816.

Bekanntmachungen.

Da bey der diesjährigen außerordentlichen nassen Witterung zu befürchten ist, daß an manchen Orten das Getraide nicht gehörig reif und trocken eingebracht werden wird, so steht sich die Regierung veranlaßt, um den möglichen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, die nachstehende Anweisung zur Behandlung des nicht recht reifen und feuchten Getraides und dessen Gebrauch öffentlich bekannt zu machen, und deren Anwendung zu empfehlen; auch insbesondere die Müller aufs strengste zu verpflichten kein ungerichtetes oder nicht gehörig getrocknetes Getraide zum Vermahlen anzunehmen bey 10 R^{th} Brüche für den Müller und Confiscation des Getraides zum Besten der Armen in Contraventionsfällen.

Die Aemter werden angewiesen hierauf durch ihre Unterbedienten strengelassen zu lassen und häufig Visitationen anzustellen, so wie auch die nachstehende auch besonders abgedruckte Anweisung, an die Eingefessenen zu vertheilen und solche von den Kanzeln publiciren zu lassen.

Oldenburg aus der Regierung, 1816. August 24.

v. Brandenstein. Menß. Runder.
v. Beaulieu, Marconnay.

Dhmstede.

Anweisung

den Gebrauch des nicht recht reif gewordenen, feuchten, ausgewachsenen, oder mit Mutterkorn vermischten Getraides betreffend.

Dasjenige Brod, welches aus nicht recht reif gewordenem, feuchtem, ja wohl gar ausgewachsenem und mit Mutterkorn vermischem Kocken ohne gehörige Vorsicht verfertigt wird, kann wegen seiner zähen, klebrigen und unverständlichen Beschaffenheit sehr nachtheilige und gefährliche Folgen für die Gesundheit, vornehmlich derjenigen Leute haben, deren hauptsächlichste, ja fast einzige Nahrung im Brode besteht.

Dannur der Kocken in diesem Jahre durch die kalte und nasse Witterung an manchen Orten nicht recht reif geworden oder gar ausgewachsen seyn dürfte, so ist große Vorsicht bey dem Gebrauch desselben erforderlich, um alle nachtheilige Folgen zu vermeiden.

Es ist deshalb folgendes sorgfältig zu beobachten:

1) Ehe der Kocken zur Mühle gebracht wird, muß er wohl getrocknet werden, welches in den Backöfen, wenn sie nach dem Backen noch warm sind, und auf Malz- oder andern Darren ohne große Kosten, auch bey kleineren Quantitäten in Mulden an der Sonne und in der Luft geschehen kann.

2) Auf den Böden muß der Kocken so dünne als möglich ausgebreitet und häufig geworfen, umgestochen und gelüftet werden.

3) Wenn sich Mutterkorn zwischen dem Kocken befindet, so muß dieser sorgfältig davon gereinigt werden, da die Erfahrung lehrt, daß der Genuß desselben die gefährlichsten Folgen für die Gesundheit nach sich ziehen kann.

Dieses Reinigen geschieht durch das Worfeln gegen den Wind, durch das Sieben und Raspen und durch das Waschen des Getraides.

4) Zu vorzüglicher Verbesserung des Mehls dient es, wenn man mit dem schlechten Kocken einen gehörigen Theil alten guten Kockens zugleich vermahlen läßt, oder zu jenem eine hinlängliche Menge von anderm untadelhaftem Mehle zumischt.

5) Wenn gleich durch die Befolgung der gegebenen Regeln einem großen Theile der schädlichen Folgen des schlechten Kockens vorgebeugt wird, so muß doch auch hauptsächlich dabey ferner auch die gute Gährung, das Aufgehen und bessere Gahrwerden des Brodes vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Man bediene sich deshalb des schärfsten Sauerteigs; säuere etwas wärmer und Sorge dafür, daß die jedesmalige Zuthat von Mehl zum neuen Sauerteige, von überjährigem oder doch völlig wohlgetrocknetem recht reifem Korne sey und der Sauerteig den scharfen reinen Geruch habe, der ihm eigentlich zukommt. Auch vermehre man die sonst gewöhnliche Zuthat von Salz, welches wohl getrocknet seyn muß, und nehme etwas weniger Wasser als gewöhnlich zu dem Teig.

Will dieser nicht recht aufgehen, so kann ein Zusatz von Bierhefen, ein wenig Pottasche oder etwas Brantwein, noch besser aber ein wenig Rümme l, mit Muzgen angewandt werden; doch muß der Ofen beim Backen eines solchen Mehls in der ersten Zeit nicht zu stark geheizt seyn, damit das Brod nicht zu frühe eine feste Rinde bekommt; gegen das Ende des Backens muß aber die Hitze des Ofens stärker seyn, als sonst zum Brode aus gutem Mehl nöthig ist.

1) Zu den Mitteln das Brod selbst leichter verdaulich zu machen, gehört nach Angabe der Aerzte, vorzüglich die Beymischung von Kümmel und Salz bey dem Genuß des Brodes, auch daß man sich bey den übrigen Speisen reichlicher als sonst des Salzes und gewürzhafter Kräuter bediene.

2) Da in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 10ten d. M. das vor der Französischen Occupation bestandene Verbot, Getraide und Malz im Auslande mahlen zu lassen, vorläufig wieder hergestellt werden soll, so wird hiemit von Seitender Regierung, Kraft höchsten Befehls, allen und jeden Unterthanen des Herzogthums und der Erbherrschaft Jever, bis weiter auf dasnächstdrücklichste unterlagt, Getraide und Malz auf Mühlen, die im Auslande belegen sind, mahlen zu lassen, und dabey festgesetzt, daß in Contraventions-Fällen das Getraide oder Mehl zum Besten der Armen confiscirt, und die Contravenienten außerdem mit einer angemessenen Brüche belegt werden sollen, wobey es sich von selbst versteht, daß das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever gegenseitig nicht als Ausland angesehen werden können.

Oldenburg aus der Regierung, 1816 August 24.
v. Brandenstein. Meng. Kunde.
v. Beaulieu. Marcomag.

O h m s t e d e.

3) Am Dienstage, als dem 2ten September d. J. Vormittags 11 Uhr, soll das Obst an den, auf dem Schloßwalle stehenden Bäumen, an Ort und Stelle, meistbietend, verpachtet werden.

Am Jever den 23ten August 1816.

U n g e r.

4) Die Fischeren in den öffentlichen Canälen des Amtes Districts Jever, soll zufolge Cammers Rescripts öffentlich verpachtet werden, und können Nachtlustige sich am Mittwoch dem 11ten September d. J. frühe 10 Uhr, in der in den Nebengebäuden des Schlosses belegenen Amtsstube einfinden, und nach den alsdann vorzuliegenden Bedingungen und näher zu bestimmenden Anzeigertheilungen hieten.

Am Jever d. 26ten August 1816. U n g e r.

5) Da die vorgenommene Verpachtung der niedern Jagd der Winger Bogtey, wie auch der Bogtey Wadwarden, von Herzogl. Cammer ist genehmigt worden: so wird hiermit der Zuschlag erteilt.

In Betreff der Bogtey Oldorf wird hiermit bekannt gemacht, daß solche abermalig, und zwar die Commüne Bestrum besonders, zur Verpachtung aufgesetzt werden soll.

Nachtlustige wollen sich daher am 7ten (siebenten) September, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wiltersen Hazen Hinrichs zu Hoosfel einfinden, nach Vernehmung der Bedingungen contrahiren, und vorbehaltlich der Genehmigung Herzoglicher Cammer, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtigen.

Ueber den Anfang der Jagd wird, bald das Nähere eröffnet werden.

Herzoglich Oldenburgisches Amt Minsfen
zu Hoosfel den 30ten August 1816.
In Abwesenheit des Amtmanns
T i a r k s.

Convokation.

Der Hausmann Bentert Janssen zu Schooff, hat von seinem daselbst belegenen Plage 8 Matten Landes, als:

- 1.) 3 Matten, im Osten an das Herrschaftliche Matt, im Süden an den hohen Weg, im Westen an Gerd Onnen und im Norden an das neue Tief,
- 2.) ein Matt, im Osten an Gerd Onnen, im Süden an den hohen Weg, im Westen an Gerd Christophers und im Norden an das neue Tief, und
- 3.) ein Stück von vier Matten, Keeghamm genannt, ostwärts an das Klosterland, südlich an den hohen Weg, westlich an Gerd Christophers Land, und nördlich an den Wdenschweg grenzend, unterm 12ten Juny 1816 an die Hausleute Hinrich Eden Harnis, zu Lopsun, und Heife Janssen, zu Helmsrichsburg, im Amte Friedeburg, verkauft, und haben die Käufer um Convokation der Realgläubiger besagter acht Matten Landes gebeten. Wann nun solche Convokation vom Landgerichte erkannt worden: so werden alle Realgläubiger des gedachten Bentert Janssen zu Schooff, welche an die obenbeschriebenen acht Matten Landes aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgesordert, solche am 22ten October dieses Jahres bey dem hiesigen Landgerichte anzugehen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und denselben gegen die Käufer der erwähnten 8 Matten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Decr. Jever im Landgerichte, den 23ten Juli 1816.
J a n s s e n. P l a g g e.

Verantwortungen.

1) Des weil Kaufmanns Friedrich Bernhard Minssen and weil. Wittwe, Basse Marie Minssen, Kinder und Erben, als:

- 1.) Herr Kaufmann Nanne Hinrich Minssen,
- 2.) Frau Pastorin Cordes, in Sillenstede,
- 3.) Herr Cantor Minssen, und
- 4.) Herr Friedrich August Minssen, für sich und Namens seiner Schwester, der Madame Reinking in Hamburg,

wollen, auf erhaltenen Consens, ihrer weil. Eltern Baarenlager, bestehend in schwarzen und couleurten Laken, Cashmir, Manschester, Ranking, Dimitti, Mousselin, Westenzengen, Chalons, Dobbelslein, Siamoise, Lasing, Calmant, Tamsy, Damast, Grain, Camelott, Popen, Flanel, Ziß, Cattun, Baumwollenzug, Madras, seidenen und baumwollenen Tüchern, Strümpfen und Handschuhen, wollenen Mägen und Strümpfen, seidenen und wollenen Bändern, brabantter und sächsischen Spigen, Knöpfen, Linnen und vielen andern, zu einem complezten Baarenlager gehörigen Artikeln; sodann allerhand Hausgeräthe, bestehend aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Betten, und Verzeuwand, einer Standuhr, Schränken, Commoden, Sopha, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Porzellan, worunter 2 complete Caffeeservicen, Fayence und ordinatrem Stein-

zeuge, Gläsern, einer großen Waschballe, und so weiter, öffentlich meistbietend verganzen lassen, und können Liebhaber sich deshalb am 16ten September d. J. und folgenden Tagen, in weil. Kaufmanns Friedrich Bernhard Winsten und weil. Wittwe Hause in der Schlachtstraße hieselbst einfinden, und nach den alsdann bekannte zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 20ten August 1816.

J a n s e n. P l a g g e.

2 Des weil. Arbeiters Johann Theilen zum Sande minorener Kinder Vormünder, der Weber Harm Lübben zum Sander Mitteldeich, und der Arbeiter Niard Hillers daselbst, wollen die von weil. Johann Theilen nachgelassenen Mobilien, als: Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Kleidungsstücke, auch Schränke, Kisten, Tische, Stühle, u. s. w. am 17ten September d. J. in des weil. Johann Theilen Wohnung zum Sande öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 30 August 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

3 Der Pferdehändler, Friedrich Christians will am 10ten September d. J. ungefähr 50 Saugfüllen meistbietend verkaufen lassen: weshalb Liebhaber sich am gedachten Tage, Vormittags, präcise 10 Uhr, bey seinem Gasthose zum schwarzen Adler hieselbst einfinden wollen.

Jever aus dem Landgerichte, d. 30ten August 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

4 Die ad instantiam des Herrn Advokat Jürgens consignirten Güter des Harm Hinrichs zu Wiefels, als: 7 milchgebende Kühe, 2 Pferde und Füllen, 2 Matten mit Waizen, 3½ Matten Sommergärste, ½ Matt Dreyden, 5 Matten mit Haber, etwas Bohnen und Erbsen, und eine Quantität aus gewonnenen Heues, ferner Schafe, Schweine und Gänse, Egden, Wagen, Pflüge, Betten, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, und sonstige Sachen, sollen am 10ten September d. J. in des gedachten Harm Hinrichs Wohnung zu Wiefels, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 29ten August 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

5 Des weil. Hausmanns Gerd Peeken Ladewigs, zum Neunder alten Broden, Kinder erster und zweiter Ehe Vormünder, wollen die, von dem wl. Gerd Peeken Ladewigs nachgelassenen Mobilien u. Moventien, als: Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Bett und Bettgewand, eine Wanduhr, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel, drey Gewehre, wovon eins mit einem doppelten Lauf, ferner allerhand Hausmannsgeräthschaften, als: Wagen, Egden, Pflüge, Pferdegeschirr, eine Landrolle, Fruchtwelch, sodann Pferde, Kühe, Jungvieh, Schafe und Schweine, auch ein Bienenhaus mit Bienen und sonstige Sachen, am 3ten September d. J. und folgenden Tagen, in des Erblassers Wohnung zum Neunder alten Broden, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 22 August 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

6 Die, wegen der Forderung des Hrn. Doctoris von Barenburg Tochter Curators, Sportelrendanten Peeken, gepfändeten Güter, der Ehefrau des Christian Warm, Juliane Maria Regina, geborne Abtrichs, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, einem Bette, einer milchgebenden Kuh, einem Schweine und so weiter, sollen am Mittwoch, dem 4 September, Vormittags 10 Uhr, in Christian Warm Ehefrauen Hause in der Drosfenstraße, öffentlich verkauft werden.

Jever am 17 August 1816.

(L. S.) Der M a g i s t r a t der Stadt Jever.

7 Auf Instanz des Kaufmanns Laddiken in Minsen, sollen die, dem Schneider Braunschweiger zu Jever abgepfändeten Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Zinn, Kupfer, Messing und sonstiges Hausgeräth, am Dienstag, als dem 10ten September d. J. Morgens 10 Uhr, in desgedachten Schneiders Braunschweiger Behausung im Kattrepel, in der Vorstadt Jever, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Decr. Amt Jever den 20ten August 1816.

U n g e r.

8 Es sollen verschiedene dem Hausmann Harke Dietrichs Harten zu Heppens, ad instantiam des weil. Herrn Dr. Adv. Heinemeyer Erbin, abgepfändete Sachen, als:

eine hiesische Wanduhr, ein tannener Comtoirschrank, 6 Stühle, u. s. w. am Mittwoch, als dem 13ten Septbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Harke D. Harten Behausung zu Heppens öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Decr. Amt Jever den 28ten August 1816.

U n g e r.

Immobil Verkäufe.

1 Wann der zum öffentlichen Verkauf des Konkursgutes des Schusters Heise Becker zu Schortens, bestehend in einem, im Schortenser Loge belegenen Hause, wovon eine jährliche Grundsteuer von 4 \mathcal{R} Courant an Friedrich de Wahl nebst 1 \mathcal{R} Weinkauf bey Sterb- und Veränderungsfällen bezahlt wird, und in 3, pl m. 2. Schffel Einsaat großen Aekern auf dortiger Galt, wovon jährlich 1 \mathcal{R} 9 sch. Courant an Eilke Eilks und bey jedesmaligen Sterb- und Veränderungsfällen 2 sch. 5 w. zu entrichten sind, auf den 13ten Janr. d. J. angesetzt gewesene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, nicht vor sich gegangen, und deshalb ein neuer Verkaufstermin dazu auf den 8ten November d. J. des Nachmittags 2 Uhr, angesetzt worden: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wollen Liebhaber sich alsdann an Ort und Stelle einfinden.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 4ten Juli 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

2 Der Curator der Concurs-Masse des Gastwirths Dietrich Wilhelm Hammerschmidt, Kaufmann Joh. Fr. Jaspers macht hierdurch bekannt, daß der Verkauf des, zu dieser Masse gehdrigen, in der Vorstadt belegenen Hauses, die Sonne genannt, am siebenten September d. J. des Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle statt fin-

den werde, weshalb die etwaigen Liebhaber hierauf aufmerksam gemacht und dazu eingeladen werden.

Feyer den 30ten August 1816.

3 Da auf Instanz des Herrn Curators der Engel Sophia Müller, die Ertheilung des definitiven Zuschlags des der letztern gehörigen, zum Wiarder Broden belegenen Plazes, auf den 16ten September Nachmittags zwey Uhr ausgesetzt: so werden Kaufsüchtige aufgefordert, sich alsdann bey Mins Janssen Winsten zum Wiarder alten Deich einzufinden, und ihre Wehrgebote abzugeben. Zur Nachricht dient, daß 4500⁴⁸ geboten worden.

4 Des weil. Hillert Grafmeyer's Concursmasse Curator, Jacob Wilken, bringt hiermit zur Wissenschaft des Publicums, daß die zu der besagten Concursmasse gehörigen und zu Bohlswarfen, im Kirchspiel Schortens, belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Garten und Landstücken, am Dienstag, dem 2ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich werden verkauft werden, daher die Liebhaber alsdann sich daselbst einzufinden können.

Öffentliche Verheuerung.

1 Es soll das, meinem Pupillen zustehende Wohnhaus nebst Gartengrund und Warf, im Wiefelder Lorge, welches von E. Günther bewohnt wird, am 7ten Septemb. Abends, in des Christian Sächten Krughause, auf 3 bis 6 Jahre, verheuert werden. H. E. Behrens.

2 Ich will mein Haus im Sillenseder Loge, welches gut zur Bäckerey eingerichtet ist, auf Ein Jahr verheuern. Liebhaber wollen sich am 6ten September, Nachmittags 4 Uhr, in Wittwe Kochs Krughause daselbst, einzufinden, und heuern. Feyer 1816.

Hirr. Dtm. Hinrichs, Bäckermeister.

Notifikationen.

1 Da mir von der Herzoglichen Hochpreislichen Cammer in Oldenburg, die Wirthschafts-Freyheit ertheilt worden ist: so empfehle ich mich der Gunst meinen Landesleuten sowol als honetten Reisenden. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Eine reelle Behandlung kann ein jeder erwarten. Middag d. 29 August 1816. Christian Poppen.

2 Ich bin entschlossen mein von mir selbst bewohntes Haus nebst Garten, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher gefälligst an den Herrn Pastor Laurs in Cleverns, an den Herrn Kaufmann Spaink in Feyer, oder auch an mich wenden und kaufen. Cleverns 1816. Wittwe Schönherr.

3 Das Haus an der Neuenstraße, welches jetzt von Levi Moses bewohnt wird, will ich auf einige, May 1817 anfangende Jahre, verheuern. Es kann auch künftigen Michaelis angetreten werden. Die Liebhaber können sich an mich wenden, und mit mir contrahiren. Einige Stackerempfähle und alte Steine habe ich zu verkaufen. Feyer. E. D. Peters.

4 An den geistlichen Gebäuden zu Sengwarden sollen einige Reparationen vorgenommen, und die dazu erforderliche Zimmer- und Maurer Arbeit, von den Kirchjuraten H. J. Tiarks und E. Jhnen, öffentlich an den

Mindestannehmenden ausverdingen werden. Die Liebhaber dazu wollen sich am 5ten September d. J. des Nachmittags um 3 Uhr, in Wessel Budden Krughause zu Sengwarden einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und contrahiren.

5 Das in der St. Annen-Straße belegene, von dem Uhrmacher, Herrn Staschen bewohnt gewesene Haus ist noch nicht wieder vermietet, und stehet es den Heus erlustigen von jetzt, oder auch von May künftigen Jahres an, auf ein oder mehrere Jahre annoch zu Dienste. G. A. Thümmel.

6 Der Schiffer Gerd Härt liegt in Amsterdam um Stückgüter nach Hoofstiel zu laden. Er ersucht das handelnde Publicum ihm Aufträge zu ertheilen.

7 Mit mehreren auf der Braunschweiger Messe eingekauften Waaren, so ich dieser Tage erhalten und worunter außer Ellenwaaren auch schöne Spiegel und Glaswaaren befindlich, empfehle ich mich, unter Versicherung der billigsten Preise, bestens. R. Hinrich Winsten.

8 Ich habe 12 Fensterrahmen mit Glas, in Bley eingefaßt, unter der Hand zu verkaufen. A. Cordes Wittwe.

9 Hero Tiarks Wedemeyer liegt in Bremen um Stückgüter nach Hoofstiel zu laden. Er ersucht das handelnde Publicum ihm baldige Aufträge zu ertheilen.

10 Die Vorderstube in dem von mir bewohnten Hause an der Schloßstraße habe ich zu vermietthen; auch bin ich geneigt einen Kostgänger anzunehmen. Feyer. H. D. Hinrichs, Bäckermeister

11 Ich ersuche erstlich diejenigen, welche an des zum Busckohl bey Feyer verstorbenen Johann Renken Nachlaß etwas zu fordern haben, mir in Zeit von 14 Tagen, durch Zusendung der Rechnung davon Nachricht zu geben, zweitens diejenigen, welche an den Nachlaß schuldig sind, mir in Zeit von 14 Tagen, bey Vermeidung der Klage, Zahlung zu leisten. Christian Dirks, Gastwirth in der Vorstadt

Feyer, als Vormund der minderjährigen Kinder des Johann Renken.

12 Johanna Henrika Maas ist mit einer Krankheit behaftet, von Neuende her in das hiesige Arbeitshaus geschickt worden, und ist ohne völig von dem ansteckenden Uebel befreyer zu seyn aus Willkür gegen die ihr angemuthete Arbeit entwichen. Das Publicum wird daher auf diese Person aufmerksam gemacht. Feyer d. 3ten August 1816.

Aus der General-Armen-Inspection.

13 Gutes Heu in Haken zu verkaufen bey Past. Carlens zu Schortens.

14 Unterzeichneter wünscht um Michaelis d. J. zwey Mädchen, die auch zugleich Unterricht im Nähen und Sticken erhalten können, gegen eine billige Vergütung in die Kost zu nehmen. Gehrels.

15 Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kraam- und Flachs-Markt zu Carolinensiel, dieses Jahr am Montag den 16ten September gehalten werden wird. Carolinensiel d. 27 Aug. 1816.

W. L. Wreents, Bürgermeister.

(Die, u eine Beilage.)

Beilage zu No. 36.

Montag den 2 September 1816.

Concurs.

Nachdem wider den Kaufmann Ulrich Heeren zu Rüstertel Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angeordnet:

1. Zur Angabe, auf den 17ten Septbr. 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die, zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaben Reccessen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurs zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation, auf den 7ten Noobr 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils, auf den 9 Januar 1817, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des etwa vorhandenen Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 22ten Februar 1817.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 26ten Septbr. 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 28 Juni 1816.

Jansen.

Magge.

Öffentliche Verheurungen.

Der Herr Jhse. Habben v. Lungen zu Wadde, worden ist gewillt, das, vom Herrn Folkert Joden bes. wohnte Haus, im Waddewarder Loge, am Dienstag, dem 3ten September, Nachmittags 3 Uhr, in d. Herrn Friedrich Christians Behausung zum schwarzen Adler, öffentlich, May 1817 anzutreten, auf einige Jahre zu verheuren, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird. Das Haus hat 2 geräumige Stuben, eine Schlafkammer und eine helle Küche. Im Hinterhause ist Raum für 2 Pferde und 2 Kühe, und der Boden ist zur Fassung des Heues und der Feuerung gut eingerichtet. Für ein billiges Geld kann der Heuermann eine Kuh auf dem Lande des Eigners weiden lassen.
Jever den 20ten August 1816.

2. Es soll die zum Sande stehende und weil. Franz Harms Erben zugehörnde Windmühle, auf sechs aufeinander folgende Jahre, von May 1817 an, in des Hero Jans Janssen Krughause zum Sande, am 7ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, meißbietend verpachtet werden. Nachlustige wollen sich einfinden, und nach den ihnen vorzuliegenden Conditionen, welche auch 8 Tage vorher daselbst zur Einsicht zu haben sind, pachten.

3. Cornelius Harms minorener Kinder Vormünderin, Wäbke Harms, und die majorennen Erben, wollen ihr kleines Landguth, Klein-Spieker, im Sillenstedter Kirchspiel belegen, groß 17 Grafs, mit Behausung, Aepfel- und Kohlgarten, Kirchen und Lägerstellen, auf Ein Jahr, von May 1817 an, öffentlich verheuern. Liebhaber wollen sich am 4ten September d. J. in Wäbke Harms Behausung, zum großen Spieker, einfinden, und nach Gefallen heuern.

Spieker d. 21 August 1816.

Wäbke Harms, als Vormünderin.

Notifikationen.

1. Der Müller, Weyert Rohls, zu Ucum, will die seiner Frau zugehörnde Mühle, worin 2 Peltsteine, ein Paar Sandsteine, ein Paar rheinische Steine nebst einer Größbrecherey, mit dem dazu gehörigen Hause, Scheune und euf Grafs Landes, auf 6 Jahre, von May 1817 anfangend, unter der Hand verheuern.

Liebhaber können sich bey ihm in seiner Wohnung einfinden, und über die Bedingungen unterhandeln. Die Mühle und das Werk sind übrigens im besten Stande.

2. Ich ersuche meine Söhner, die seit mehreren Jahren gefärbte Sachen bey mir liegen haben, selbige in Zeit von 6 Wochen abzufordern. Sollten etwa die davon gegebenen Zeichen verloren seyn, so ist eine genaue Angabe der, an der Waare befindlichen Merkmale, für mich Beweis genug, um zu glauben daß es die ihrige ist. Die mich bisher mit ihrem Anspruche beehrten, bitte ich, mir ferner ihre Arbeit zu gönnen. Eine reelle Behandlung kann ein jeder erwarten. Jever. Sprey, Blaufärber.

3. Der unterzeichnete buchführende Vormund über weil. Glasermeisters Jürgen Jansen Bleeker und dessen weil. Wittwe minorene Erben, und der majorene Miterbe, Glasermeister Johann Diedrich Bleeker ersuchen alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Jürgen Jansen Bleeker und Wittve aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, selbige bey ihm, dem buchhaltenden Vormund, in 14 Tagen anzugeben, um eine genaue Uebersicht der Masse zu erhalten, und dem Befinden nach Zahlung leisten zu können. Diejenigen, welche an diese Masse noch an Buchforderungen, oder sonstig schuldig sind, haben sich in gleicher Zeit mit der Bezahlung bey ihm einzufinden, widrigenfalls man sich gegen sie gerichtlicher Hülfe bedienen wird.
Jever den 26ten August 1816.

Jacob Druen Folkers, Uhrmacher.

4. Ein Windofen, der auch als Dampfofen gebraucht werden kann, steht zum Verkauf. Nachricht in der Expedition dieser Blätter.

5 Wir haben das Vergnügen hieburch anzuzeigen, daß wir von den, vom Januar bis Juli d. J. erschienenen neuen Büchern, viele vorräthig haben, u. daß die fehlenden prompt geliefert werden. Da wir alle Bücher franco Feyer besorgen und noch dazu einen uns möglichen Rabatt geben, so bitten wir unsere Freunde uns mit ansehnlichen Aufträgen zu beehren. Catalogen sind gratis bey uns zu haben.

Wir empfehlen uns auch mit unserer Leihbibliothek, die seit kurzem mit interessanten Werken vermehrt ist, und wovon wir bald einen Catalog, als Anhang des größern, herausgeben werden.

Ferner besitzen wir jetzt ein ansehnliches Lager von Schreibpapier und buntem Papier in allen Gattungen, die bey Ballen und Rießen billig verkauft werden.
Feyer, August 22, 1816.

J. F. Trendel jun. Wittwe und Sohn.

6 Vor Kurzem habe ich eine Partie besten Schiedamer Genevers zum Verkauf erhalten. Harzer Dielen in allen Nummern und undekantete geschliffene Bremer Fliesen $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, und $\frac{1}{2}$ haltend, wünsche ich zu billigen Preisen prompt abzusetzen. Mein Waarenlager habe ich mit einer Partie Callicos vermehrt, und verkaufe selbige zu heruntergesetzten Preisen. Unverfälschtes Lüneburger Salz in Tonnen, bey ganzen und halben Lasten zu 72 Louisd'or compt. pr. Last.

Ich habe von Mahagoniholz einige Eckschränke einen Secretair, einen sehr hübschen Sophatisch, dito Nähetisch, eine schöne Tafeluhr, eine plattirte Theemaschine, plattirte Leuchter, Engl. Gläser, Bouqueten Unterfäße, Diadem - Kämmen, und einige andere Galanteriefachen, auch ein schönes Piano - Forte, in Commission zu verkaufen.
Hootel. August 1816.
F. C. von Büttel.

7 Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird am 5ten September das Scheibenschießen bey Hormerstel anfangen, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst eingeladen wird.

Die Wiarder Schützengesellschaft.

8 Da ich die Führung der Wirthschaft auf dem Schützenfelde übernommen habe, so schmeichle ich mir, daß das geehrte Publicum auch hier mich mit seinem Zuspruche beehren werde. Für Stallraum und Weide für Pferde, habe ich gut gesorgt. Eine billige und reelle Behandlung sowol auf dem Schützenfelde, als auch in meinem Hause, kann ein jeder erwarten
Hormerstel 1816.

Christian Schröder.